

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 13. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2023)

zum Thema:

Was unternimmt der Senat, damit Heimstaden seine Mieten begrenzt?

und **Antwort** vom 24. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/17334
vom 13. November 2023

über Was unternimmt der Senat, damit Heimstaden seine Mieten begrenzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gespräche und Konsultationen mit Vertreterinnen und Vertretern des privaten Wohnungsunternehmens Heimstaden zu welchen Themen haben wann mit dem Senator für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen oder mit dem Staatssekretär für Bauen und Wohnen oder mit dem Staatssekretär für Mieterschutz seit Mai diesen Jahres stattgefunden?

Antwort zu 1:

Es fanden keine Gespräche oder Konsultationen mit Vertreterinnen oder Vertretern von Heimstaden seit Mai dieses Jahres statt.

Frage 2:

Wie hat der Senat bisher versucht auf das private Wohnungsunternehmen Heimstaden einzuwirken, damit dieses sich an die im Wohnungsbündnis vereinbarte abgesenkte Kappungsgrenze von 11 Prozent hält?

Frage 3:

Ein Sprecher des privaten Wohnungsunternehmens Heimstaden hat in der Presse eine mangelnde Dialogbereitschaft des Senats kritisiert (<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/berlin-heimstaden-verlangt-erst-ueberhoehte-mieten-und-korrigiert-nun-den-fehler-li.2156907>). Wie nimmt der Senat dazu Stellung? Treffen die Darstellungen zu, wonach der Senat bisher keinen Dialog mit dem Unternehmen Heimstaden eingegangen ist und wie lässt sich vor diesem Hintergrund der Eindruck ausräumen, der Senat versuche nicht mit

allen Mitteln, die im Wohnungsbündnis vereinbarte abgesenkte Kappungsgrenze für die Wohnungen des Heimstaden-Konzerns durchzusetzen?

Antwort zu 2 und 3:

Das Unternehmen war in die Erarbeitung der Bündnisvereinbarung einbezogen und hat die Entscheidung getroffen, diese nicht mitzutragen. Ein späterer Beitritt zur Bündnisvereinbarung und der Gesamtheit der damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten und Verpflichtungen ist jederzeit möglich.

Frage 4:

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Wohnungsbündnis, wonach zahlreiche private Wohnungsunternehmen die dort getroffenen Vereinbarungen nicht oder nur teilweise einhalten: wird der Senat künftig versuchen Sanktionsmechanismen bei Nicht-Einhaltung in die Vereinbarung des Wohnungsbündnisses aufzunehmen.

Antwort zu 4:

Die Bündnisvereinbarung stellt eine Selbstverpflichtung der beteiligten Akteure, über die gesetzlichen Regelungen hinaus dar. Die Einhaltung der Selbstverpflichtungen ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft und wird weiterhin im Rahmen eines Monitorings begleitet.

Berlin, den 24.11.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen